

ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN (gültig für Vertragsunterzeichnungen vom 01.10.2024 bis 31.12.2024)

PUN September ¹		
F1	F2	F3
0,12233 €/kWh	0,13174 €/kWh	0,10565 €/kWh

ART. 1 - ANGEBOTE

- Die vorliegenden Bedingungen gelten für Nicht-Haushaltskunden und sehen die Anwendung des auf dem Formular des Vertragsvorschlags ausgewählten und unterschriebenen Angebots vor.
- Für den KUNDEN kommt demnach folgendes ANGEBOT zur Anwendung:
 - (Art. 2) PETER, klassischer Preis in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen;
 - (Art. 3) ALEX, moderner Preis in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen für die Anwendung von grüner Energie.
- Der Preis in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen (Art. 2 und 3) basiert auf den von der Aufsichtsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (ARERA) definierten Zeitspannen, denen unterschiedliche Strompreise entsprechen. Die Zeitspannen sind die Folgenden:
 - Zeitspanne F1: von Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen;
 - Zeitspanne F2: von Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen; samstags von 7:00 bis 23:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen;
 - Zeitspanne F3: von Montag bis Samstag von 00:00 bis 7:00 Uhr und von 23:00 bis 24:00 Uhr, sonntags und feiertags von 0:00 bis 24:00 Uhr.
- Der Strompreis der zwei Angebote besteht aus dem Nationalen Einheitspreis (PUN - „Prezzo Unico Nazionale“) und einem Spread (Δ). Der verwendete Index ist der PUN, d. h. der an der italienischen Strombörse (IPEX, Italian Power Exchange) ermittelte Referenzstrompreis. Der Index PUN wird vom Energiemarktbetreiber (GME - Gestore dei Mercati Energetici) auf der Homepage <https://gme.mercatoelettrico.org> veröffentlicht. Der Spread wird auf den monatlichen arithmetischen Durchschnittspreis des PUN für den entsprechenden Monat und den entsprechenden Zeitspannen angewandt.
- Für die Stromlieferung wendet SELGAS für jeden Lieferpunkt für Nicht-Haushaltskunden die in den folgenden Artikeln beschriebenen, im Formular des Vertragsvorschlags angegebenen wirtschaftlichen Bedingungen an.
- Für weitere Details zu den einzelnen Kostenposten verweisen wir auf die „Lesehilfe“, die auf der Homepage <https://selgas.eu/rechnung-2-0/> veröffentlicht ist.

ART. 2 - ANGEBOT PETER

- PETER ist das klassische Angebot von SELGAS, das auf einem flexiblen, indizierten Preis bestehend aus PUN und einem Spread (Δ) basiert (vgl. Tabelle 1).

$$P_{PETER\ F1,F2,F3} = PUN_{F1,F2,F3} + \Delta$$

Anwendung Angebot	Verbrauchsklassen [kWh/Jahr]	Δ (spread) [€/kWh]		
		F1	F2	F3
PETER / ALEX	0 – 15.000	0,008000	0,008000	0,008000
PETER / ALEX	15.001 – 30.000	0,007500	0,007500	0,007500
PETER / ALEX	30.001 – 50.000	0,007000	0,007000	0,007000
PETER / ALEX	50.001 – 100.000	0,006500	0,006500	0,006500

Tabelle 1 - Spread für das DREITARIF-Angebot (PETER und ALEX)

- Der Preis des Angebots PETER kann sich abhängig vom vorgesehenen Jahresverbrauch (vgl. Tabelle 1) ändern. Bei Vertragsunterzeichnung wird der Spread im Falle eines Anbieterwechsels auf der Grundlage des Jahresverbrauchs der letzten Stromrechnung des vorhergehenden Stromanbieters angewandt. Bei Aktivierungen oder Neuanschlüssen wird der Spread je nach vom KUNDEN im Vertragsformular angegebenen Jahresverbrauch angewandt.
- Sollte sich der Jahresverbrauch während der Lieferung erhöhen oder verringern, ändert SELGAS den bei Vertragsunterzeichnung bestimmten Spread nicht automatisch. SELGAS behält sich jedoch das Recht vor, den Spread je nach Jahresverbrauch infolge einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung vonseiten des KUNDEN zu ändern. Wünscht der KUNDE aufgrund geänderter Verbrauchsdaten eine Aktualisierung des Spreads, so hat er dies zum Zwecke der Abrechnung mit SELGAS schriftlich zu beantragen.

ART. 3 - ANGEBOT ALEX

- ALEX ist das moderne Angebot in den unterschiedlichen Konsumzeiträumen von SELGAS, das für KUNDEN dieselben Bedingungen wie unter Art. 2 (Angebot PETER) vorsieht, d. h. ein Preis bestehend aus PUN je nach Zeitspanne und dem Spread (Δ) aus Tabelle 1.

$$P_{ALEX\ F1,F2,F3} = PUN_{F1,F2,F3} + \Delta$$

- Zusätzlich sieht das Angebot ALEX auch die Anwendung von Grüner Energie vor, was einen fixen oder variablen Aufschlag, wie in Tabelle 2 angegeben, zur Folge hat. Dem KUNDEN mit einem Jahresverbrauch in der ersten Verbrauchsklasse (0-15.000 kWh/Jahr) wird ein Zuschlag von 3,00 €/Monat/POD (36 €/Jahr/POD) für die Grüne Energie verrechnet; dem Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 15.001 und 100.000 kWh wird ein Zuschlag für die Grüne Energie von 0,003 €/kWh verrechnet.

Verbrauchsklassen [kWh/Jahr]	GRÜNE ENERGIE
0 – 15.000	3,00 €/Monat/POD
15.001 – 30.000	0,003 €/kWh
30.001 – 50.000	
50.001 – 100.000	

Tabelle 2 – Kosten der Grünen Energie für das moderne Angebot Alex

- Die Grüne Energie besteht aus einer zu 100 % zertifizierten Stromlieferung aus erneuerbaren Energiequellen. In diesem Sinne verpflichtet sich SELGAS, nach der Endabrechnung jene Menge an Herkunftszertifikaten zu erwerben, die dem Verbrauch des KUNDEN entsprechen, der die Option Grüne Energie unterzeichnet.
- Für das Angebot Alex werden der Spread und die Grüne Energie auf der Grundlage des Jahresverbrauchs berechnet. Der Jahresverbrauch ist im Falle eines Switch-In in der letzten Rechnung des bisherigen Lieferanten enthalten oder im Falle einer Aktivierung oder Neuaktivierung vom KUNDEN im Vertragsformular angegeben.
- Ändert sich der Jahresverbrauch im Laufe der Lieferung nach oben oder unten, ändert SELGAS nicht automatisch den Spread und die Grüne Energie des KUNDEN, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegt wurden. SELGAS behält sich jedoch das Recht vor, den Spread und/oder die Grüne Energie, auf der Grundlage des Jahresverbrauchs, nach schriftlicher Mitteilung an den KUNDEN zu aktualisieren. Falls der KUNDE aufgrund von Änderungen der Verbrauchsdaten eine Aktualisierung des Spreads und/oder der Grünen Energie wünscht, muss er dies schriftlich bei SELGAS beantragen.

¹ Der Wert des PUN von September und wird somit nur zur Veranschaulichung verwendet.

ART. 4 - ENERGIE

- 4.1. Die Energiekosten enthalten die in Rechnung gestellten Beträge bezüglich der verschiedenen Tätigkeiten, die der Verkäufer erbringt, um den KUNDEN mit elektrischer Energie zu versorgen. Dieser Ausgabenposten umfasst die Komponenten:
- Strompreis, wie unter Artikel 2 und 3 beschrieben, jeweils bezogen auf die Angebote PETER und ALEX und je nach unterzeichnetem Vertrag,
 - Fixgebühr SELGAS,
 - Dispatching Gebühr entsprechend den Bestimmungen aus folgendem Art. 4.2,
 - PD (Dispatching-Preis).
- 4.2. In Bezug auf die Dispatching Gebühr, wird bei jenen Kunden, die über einem Niederspannungs-POD für Nicht-Haushaltskunden verfügen, die Komponente des schrittweisen, geschützten Grundversorgungsdienstes für Klein- oder Kleinunternehmen berechnet. Bei jenen Kunden, die über einem Mittelspannungs-POD für Nicht-Haushaltskunden verfügen, wird die Komponente für die „Salvanguardia“ (Art. 25bis TIS – falls anwendbar) verrechnet.
- 4.3. Im flexiblen indexierten Preis mit dem Spread (Δ) sind die Standardnetzverluste NICHT enthalten, welche separat in Rechnung gestellt werden.
- 4.4. Die Fixgebühr von SELGAS gilt als Vergütung für ihre Versorgungstätigkeiten auf dem freien Markt und beträgt 149,00 €/POD/Jahr.

ART. 5 - TRANSPORT UND VERWALTUNG DES ZÄHLERS

- 5.1. Die Kosten für den Transport und die Zählerverwaltung beziehen sich auf verschiedene Aktivitäten, die den Verkäufern die Stromlieferung an den KUNDEN ermöglichen. Dieser Posten beinhaltet den Fixanteil, den Leistungsanteil und den Energieanteil.
- 5.2. Die in diesem Artikel genannten Kosten werden dem KUNDEN unabhängig vom gewählten Angebot in Rechnung gestellt.

ART. 6 - SYSTEMAUFWENDUNGEN

- 6.1. Die in Rechnung gestellten Kosten für Systemaufwendungen dienen zur Abdeckung der Ausgaben für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem und werden von allen KUNDEN bezahlt. Dieser Posten beinhaltet den Leistungsanteil und den Energieanteil.
- 6.2. Die Asos-Komponente ist ebenfalls in diesen Kosten enthalten. Sie dient der Finanzierung der Förderungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kraft-Wärme-Kopplung und wird von allen Stromkunden mitgetragen.
- 6.3. Die in diesem Artikel genannten Kosten werden dem KUNDEN unabhängig vom gewählten Angebot in Rechnung gestellt.

ART. 7 - WEITERE BETRÄGE

- 7.1. Der Preis der Lieferung ist Gebühren, Steuern und der MwSt. unterworfen, welche zu ausschließlichen Lasten des Kunden gehen.
- 7.2. In diesem Preis nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des Kunden, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SELGAS vor/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind. Dieser Preis enthält keine eventuellen Abgaben und Steuern.

ART. 8 - WEITERE INFORMATIONEN

- 8.1. Die wirtschaftlichen Bedingungen werden regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht der aktuelle Energielieferpreis aus der im Anhang zu den Vertragsunterlagen gelieferten Vergleichstabelle hervor.
- 8.2. Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder von anderen zuständigen Behörden bezüglich des bereits in Rechnung gestellten Stromverbrauchs rückwirkend geändert werden. In diesem Fall kann SELGAS vom Kunden eine Ausgleichszahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.

ART. 9 - BONUSAKTIONEN

- 9.1. Die Bestimmungen des vorliegenden Artikels gelten für KUNDEN, die eine bei Vertragsunterzeichnung gültige Bonusaktion gewählt haben. Die verschiedenen Bonusaktionen könnten auslaufen, nur zu gewissen Zeitpunkten verfügbar und nicht immer anwendbar sein.
- 9.2. Um die von einem bestimmten Bonus vorgesehenen Vorteile zu nutzen, ist das betreffende Beitrittsformular zur Bonusaktion zu unterzeichnen. Mangels dieses Beitrittsformulars wird dem KUNDEN kein Bonus zuerkannt.
- 9.3. Der vorliegende Artikel bezieht sich auf folgende Aktionen: Willkommensbonus 24, Willkommensbonus 12.
- 9.4. Die unter Art. 9.3 genannten Bonusaktionen sind nicht miteinander kumulierbar. In diesem Sinne kann während des gesamten Lieferzeitraums lediglich ein Bonus in Anspruch genommen werden.
- 9.5. Sollte der KUNDE Anrecht auf einen Bonus haben, so wird dieser einmalig auf jede Lieferung anerkannt, auf die der Bonus angewendet werden kann.
- 9.6. Der Bonus wird einmalig anerkannt, und zwar in der ersten an den KUNDEN ausgestellten Rechnung. Sollte der Betrag der ersten Rechnung geringer als der zustehende Bonusbetrag sein, so schreibt SELGAS den restlichen Bonusbetrag in der erstmöglichen darauffolgenden Rechnung gut.
- 9.7. Bedingung für die Inanspruchnahme des Bonus ist die Bindungsfrist an SELGAS mit einer Mindestvertragsdauer für den vom Bonus betroffenen Liefervertrag. Für den Fall einer vorzeitigen Kündigung einer oder mehrerer Lieferungen wird der Bonus in der Abschlussrechnung der gekündigten/beendeten Lieferung zur Gänze dem KUNDEN angelastet.
- 9.8. Die in Art. 9.7 genannte Bindungsfrist ist im betreffenden Beitrittsformular der Bonusaktion angeführt.
- 9.9. Das in Art. 9.2 genannte Beitrittsformular zur Bonusaktion ist Vertragsbestandteil samt Anlage A (Allgemeine Vertragsbedingungen) und Anlage B (Wirtschaftliche Bedingungen). Die Unterzeichnung des Beitrittsformulars gilt als Annahme der darin enthaltenen Bestimmungen bezüglich der jeweils gewählten Bonusaktion.